

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II- ~~1714~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7029/1-Pr 1/87

773 IAB

1987 -09- 03

zu 705 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 705/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Genossen (705/J), betreffend ressortinterne Fragen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Die vorliegenden Fragen zielen vermutlich auf Nebentätigkeiten im Sinne des § 37 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, die der Beamte zwar für den Bund, aber nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben verrichtet.

Einige dieser Tätigkeiten, wie z.B. die in einer Dienstprüfungskommission, in einer Disziplinarkommission oder in einer Leistungsfeststellungskommission, sind so zahlreich, daß ihre Erhebung einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern würde. Ich ersuche daher um Verständnis,

DOK 343P

- 2 -

wenn ich in der Folge nur jene Nebentätigkeiten der Beamten der Zentralleitung meines Ressorts anführe, die ich in diesem Zusammenhang für die wichtigsten halte. Nebentätigkeiten dieser Art werden von den nachstehend aufgezählten Beamten in folgenden Gremien ausgeübt:

- a) Ein Beamter der VerwGr A im Aufsichtsrat der BUWOG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GmbH.
- b) Ein Beamter der VerwGr A, ein Staatsanwalt der GehGr III und ein Staatsanwalt der GehGr I als stellvertretende Staatskommissäre nach § 5 Verwertungsgesellschaftengesetz.
- c) Ein Beamter der VerwGr A im Beirat für Bewährungshilfe.
- d) 2 Beamte der VerwGr A und ein Staatsanwalt der GehGr III in der Schiedsstelle nach der Urheberrechtsgesetznovelle 1980.

Inhaltlich bestimmt sich die Tätigkeit der erwähnten Beamten aus der Zielsetzung des jeweiligen Gremiums.

Zu 3 und 5:

Von den oben angeführten Beamten der Zentralleitung bezieht das Mitglied des Beirats für Bewährungshilfe keine Entschädigung. Die übrigen Bediensteten haben im Jahr 1986 für die angeführten Nebentätigkeiten eine Entschädigung

DOK 343P

- 3 -

von insgesamt 138.100 S bezogen. Die Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der BUWOG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GmbH wird allgemein vom Bundesministerium für Finanzen bemessen. Die Entschädigungen der stellvertretenden Staatskommissäre nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz werden vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport festgelegt und von den Verwertungsgesellschaften ersetzt. Die Entschädigungen der Mitglieder der Schiedsstelle richten sich nach der Verordnung der Bundesregierung vom 17.2.1981 über die Sitzungsgelder der Schiedsstelle, BGBI. Nr. 100/1981.

Über die Höhe der Entschädigungen, die den einzelnen Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz gewährt werden, vermag ich im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes keine Auskunft zu geben.

Zu 6 und 7:

Im Bundesministerium für Justiz sind - abgesehen von den in jedem Ressort eingerichteten Gremien, wie z.B. der BVW-Kommission, den Dienstprüfungskommissionen, der Disziplinarkommission und der Leistungsfeststellungskommission - folgende Arbeitsgruppen, Beiräte und Kommissionen mit den nachstehend angeführten Zusammensetzungen und Zielsetzungen eingerichtet:

DOK 343P

- 4 -

o Arbeitsgruppe "ADVM"

a) Zusammensetzung:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen sowie Richtern, Rechtspflegern und Rechtsanwälten zusammen.

b) Zielsetzung:

Vorbereitung und begleitende Betreuung des Einsatzes der automationsunterstützten Datenverarbeitung im gerichtlichen Mahnverfahren.

o Arbeitsgruppe "JUTEXT"

a) Zusammensetzung:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Richtern, Rechtspflegern und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz zusammen.

b) Zielsetzung:

Vorbereitung des Einsatzes der Textverarbeitung bei den Bezirksgerichten.

o Arbeitsgruppe "Rechnungslegung"

a) Zusammensetzung:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Wissenschaftlern sowie Vertretern des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen

DOK 343P

- 5 -

Wirtschaft und der Vereinigung Österreichischer Industrieller zusammen.

b) Zielsetzung:

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Ausarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Novellierung der Rechnungslegungsvorschriften für wirtschaftliche Unternehmen.

o Arbeitsgruppe "Konzernrecht"

a) Zusammensetzung:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Wissenschaftlern sowie Vertretern des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Vereinigung Österreichischer Industrieller zusammen.

b) Zielsetzung:

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Vorbereitung der Schaffung eines Konzernbilanzrechts.

o Arbeitsgruppe "Haftzahlen"

a) Zusammensetzung:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Wissenschaftlern (der Universitäten und des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie), Richtern, Staatsanwälten und Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz zusammen. Fall-

DOK 343P

weise werden den Beratungen auch Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst und des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Sicherheitsbehörden beigezogen.

b) Zielsetzung:

Erforschung der Gründe für den im internationalen Vergleich hohen Häftlingsstand (Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge) in Österreich.

o Beirat für Bewährungshilfe (§ 28 Bewährungshilfegesetz)

a) Zusammensetzung:

Der Beirat für Bewährungshilfe besteht aus sieben Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder Vertrauenspersonen der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien sind und ein Mitglied vom Bundesminister für Justiz zu bestellen ist.

b) Zielsetzung:

Der Beirat ist berechtigt, sich von der Tätigkeit der mit der Führung der Bewährungshilfe betrauten privaten Vereinigungen durch Aussprache mit den Vertretern dieser Vereinigungen, durch Besuche von Geschäftsstellen der Vereinigungen, durch Einholung von Auskünften des Bundesministeriums für Justiz und der Vereinigungen sowie auf andere geeignete Weise ein Bild zu machen, Anregungen entgegenzunehmen und dazu Stellung zu nehmen. Er hat weiters das Recht, alljährlich über seine

- 7 -

Tätigkeit dem Bundesministerium für Justiz zu berichten und Anregungen zu erstatten.

o Vollzugsbeirat beim Bundesministerium für Justiz

a) Zusammensetzung:

Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Beirats werden vom Bundesminister für Justiz bestellt.

b) Zielsetzung:

Vorbereitung von grundsätzlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit den durch die Strafrechtsreform bedingten neuen Vollzugseinrichtungen und deren weiteren Ausbau sowie Begutachtung von Vorschlägen und Erstattung von Anregungen, insbesondere legislativer Art.

Zu 8:

Die Effizienz der Arbeitsgruppen, Beiräte und Kommissionen hängt von der Intensität ab, mit der die Arbeit in diesen Gremien vorangetrieben wird. Meßbar ist sie nicht und kann sie nicht sein.

Zu 9:

Für das Jahr 1986 wurden, abgesehen von Reisegebühren, keine Entschädigungen an die Mitglieder der zu 6 und 7 angeführten Arbeitsgruppen und Beiräte ausgezahlt.

DOK 343P

Zu 10:

In folgenden Arbeitsgruppen, Beiräten und Kommissionen, die bei fremden Zentralstellen eingerichtet sind, sind Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz tätig:

1. Ressortbereich des BUNDESKANZLERAMTES:

- Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol und anderen Suchtmitteln  
Ein Staatsanwalt der GehGr I.
- Disziplinaroberkommission beim Bundeskanzleramt  
Sechs Beamte der VerwGr A.
- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst  
Ein Beamter der VerwGr A.
- Interministerielle Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Aspekte im Bereich Justiz  
Ein Beamter der VerwGr A.
- IuD-Kommission (Informations- und Dokumentations-Kommission)  
Ein Beamter der VerwGr A und ein Staatsanwalt der GehGr I.



- 9 -

- Koordinationskomitee für den Einsatz von ADV-Anlagen in Bundesbetrieben

Ein Beamter der VerwGr A.

- Statistische Zentralkommission

Ein Staatsanwalt der GehGr I und ein Beamter der VerwGr A.

- Fachbeiräte der Statistischen Zentralkommission

Fachbeirat für Justiz- und Kriminalstatistik (Fachbeirat 8):

Ein Staatsanwalt der GehGr I, ein Staatsanwalt der GehGr III und zwei Beamte der VerwGr A.

Fachbeirat für Straßenverkehrssicherheit (Fachbeirat 14):

Ein Beamter der VerwGr A.

Fachbeirat für Datenbanken (ISIS) (Fachbeirat 16):

Ein Beamter der VerwGr A.

- Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz (öROK)

Ein Beamter der VerwGr A und zwei Richter der GehGr I.

DOK 343P

2. Ressortbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Arbeitsgruppe für Europäische Integration

Untergruppe 5 "Dienstleistungen (Banken; Versicherungen); Kapitalverkehr"

Ein Beamter der VerwGr A.

Untergruppe 7 "Geistiges und gewerbliches Eigentum, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht"

Drei Beamte der VerwGr A und ein Staatsanwalt der GehGr III.

Untergruppe 12 "Umwelt"

Ein Beamter der VerwGr A.

- Österreichische Sektion der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen

Ein Beamter der VerwGr A.

3. Ressortbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

- Arbeitsausschuß "Wirtschaftliche Landesverteidigung"

Ein Beamter der VerwGr A.

- 11 -

- Projektgruppen im Rahmen der (im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten) Arbeitsgruppe für Europäische Integration

- Projektgruppe 4 (Halbleiter)

- Ein Beamter der VerwGr A.

- Projektgruppe 5 (Patent-, Marken- und Musterschutz)

- Ein Beamter der VerwGr A.

- Projektgruppe 8 (Counterfeiting)

- Ein Staatsanwalt der GehGr I.

4. Ressortbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

- Arbeitsausschuß Z (Zivile Landesverteidigung)

- Ein Beamter der VerwGr A und ein Staatsanwalt der GehGr I.

5. Ressortbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

- Konsumentenpolitische Beirat

- Ein Beamter der VerwGr A.

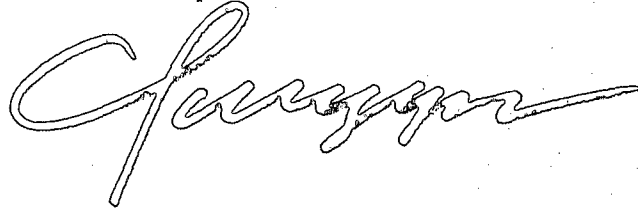
6. Ressortbereich des BUNDESMINISTERIUMS FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

DOK 343P

- Ständige Kommission für Verkehrspolitik

Ein Staatsanwalt der GehGr III.

3 . September 1987

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Ständige Kommission für Verkehrspolitik.

DOK 343P